

Bemühungen seines Vorgängers und Veters Hans Adam, der nur Sitz und Stimme im schwäbischen Kreise, aber noch nicht im Reichstage erlangt hatte, für sich und seine männlichen Erben die Einführung in das Reichsfürstenkollegium mit nachdrücklicher Unterstützung des Kaisers Carl VI. alsbald thatsächlich durchsetzte.

Dies geschah in der Weise, daß Fürst Anton Florian gemäß eines von den beiden höheren Reichskollegien in Folge Einladung des Kaisers 1712 erstatteten Gutachtens einen Revers ausstellte, in welchem er sich zur Anschaffung fürstenmäßiger unmittelbarer Reichsgüter und für so lange, als er mit solchen nicht versehen wäre, zur Leistung eines jährlichen Aequivalentes für die Reichslasten verpflichtete; die Zulassung solle sich nur auf die Person des Fürsten Anton Florian und auf seine männlichen Descendenten, auf die letzteren jedoch nur insoweit beziehen, als sie in den Besitz fürstenmäßiger reichsunmittelbarer Güter getreten wären; außerdem erklärte Fürst Anton Florian in einem besonderen Reverse, daß seine Einführung in den Reichsfürstenrath niemandem zum Präjudiz sein solle; nachdem das vorerwähnte Gutachten die kaiserliche Bestätigung gefunden hatte, erfolgte am 15. Februar 1713 die feierliche Einführung des liechtensteinischen Gesandten am Reichstage zu Regensburg.

Die neue Würde verdankte Fürst Anton Florian hauptsächlich dem Kaiser, welchem er sich durch überaus wichtige Dienste, von welchen später die Rede sein wird, besonders verbunden hatte; sollte die bezeichnete Würde aber dem fürstlichen Hause für alle Zukunft gesichert bleiben, so mußte dieselbe durch die Erwerbung fürstlicher Reichsgüter erst ihren lebendigen Inhalt bekommen.

Angeichts dieses Umstandes schloß Fürst Anton Florian am 12. März 1718 mit seinem inzwischen großjährig gewordenen Neffen und nachmaligen Schwiegersohne, dem Fürsten Wenzel, der sich in Baduz bereits als Landesherr hatte huldigen lassen, einen Vertrag ab, nach welchem Fürst Wenzel die ihm durch Hans Adam vererbten Reichsherrschaften Baduz und Schellenberg im Eintausche gegen die viel einträglichere Herrschaft Rumburg an Anton Florian überließ; Baduz und Schellenberg wurden hiernach zu einem Primogeniturstammgute des fürstlichen Hauses erklärt und sollten weiterhin immer dem Haupte dieses Hauses zufallen, was denn auch bis auf die Gegenwart, also thatsäch-